

Marktgemeinde Asparn an der Zaya

A-2151 Asparn an der Zaya, Hauptplatz 1

+43 2577 8240 +43 2577 8240-20

gemeinde@asparn.at, www.asparn.at, UID-Nr.: ATU16249600

Anzeige der Hundehaltung

Hundehalter*in -/ Antragsteller*in	1
Anrede	
o Frau	o Herr
Familien- oder Nachname	Vorname
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt
Geburtsdatum	Anzahl der gehaltenen Hunde (inkl. neuem)
Adresse (Hauptwohnsitz)	
Straße	
Hausnummer	Tür/Stiege
Postleitzahl	Ort
Kontakt	,
Telefon	E-Mail
Vorbesitzer/in	
Name/Einrichtung	
Adresse (Hauptwohnsitz) / Geschäftsadr	esse
H'	H. J. VEDDELIGHTEND M 1
	e Hunde VERPFLICHTEND einen Microchip tragen und
	ENBANK registriert werden. Auch jede ÄNDERUNG der as Datum, wenn ein Hund abgegeben wird oder gestorben
ist.	as Datum, weim em riund abgegeben wird oder gestorben
Angaben zum Hund	
Name a last Dags / Dufname	Dagge

Name laut Pass / Rufname Rasse Farbe Geburtsdatum Geschlecht ○ Weiblich ○ Männlich Mikrochip-Nummer Hundeabgabemarke (von Gemeinde ausgefüllt) Datum der Übernahme des Hundes Seit wann halten Sie den Hund in dieser Gemeinde?

Der N	Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde laut § 4 Abs. 4 wurde erbracht:					
0	Ja					
0	Nein, wird bis erbi	acht (binnen 6 Moi	naten ab Anmeldung).			
Der N	achweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherun	g wurde erbracht (€	2725.000 pro Hund für			
Perso	nen- und Sachschäden):					
0	Ja					
0	Nein – Nachweis ist unverzüglich nachzureichen.					
Hande	elt es sich bei dem angezeigten Tier um einen Hund i	nit erhöhtem Gefäl	nrdungspotential oder			
einem	auffälligen Hund? (gem. §2 und §3)					
0	Nein					
0	Ja					
Wenn	ja)					
_	nde Unterlagen wurden zusätzlich vorgelegt:					
- Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedung und des Gebäudes, in						
der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll.						
- Erweitertet Sachkundenachweis						
0	Ja					
0	Nein, werden vorgelegt bis:					
	(binnen 6 Monaten ab Anmeldung oder innerhalb	des ersten Lebensja	ahres)			
	Hund ist ein Nutzhund gem. § 3 NÖ HAbgG 1979. Die	entsprechenden N	lachweise werden dem			
Antrag beigelegt.						
0	Ja					
0	Nein					
Abgab	pen					
0	Hundeabgabe		€ 20,00/Jahr			
0	Nutzhund gem. § 3 NÖ HAbgG 1979		€ 6,54/Jahr			

 Hundeabgabe 	€ 20,00/Jahr
 Nutzhund gem. § 3 NÖ HAbgG 1979 	€ 6,54/Jahr
 Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential 	€ 100,00 /Jahr
 Hundeabgabenmarke 	€ 2,50 bzw. €3,00
 Wird mit dem nächsten Gemeindevorschreiben verrechnet 	
 Bar bezahlt am: 	

Erklärung

- Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abgabepflicht im Zeitpunkt des Erwerbes, des Zuzuges zu einem dauernden Aufenthalt, des Beginnes des vierten Monates eines vorübergehenden Aufenthaltes oder der Änderung der Verwendung entsteht, sofern für den Hund keine Befreiung gem. § 5 NÖ HAbgG 1979 besteht und dass die Abgabepflicht erst nach Meldung über die Abmeldung des Hundes endet.

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller*in	

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt "Datenschutzerklärung" oder "Datenschutz-Hinweis" auf der Website der Gemeinde.